



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 2. Juli 2020

### **Verordnungsänderungen im Bereich Bundesamt für Energie Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Verordnungsänderungen im Bereich Bundesamt für Energie zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

#### **Energieverordnung (EnV)**

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Energieverordnung werden begrüsst. Der Verzicht auf das Baubewilligungsverfahren für Windmessungen sowie für weitere Abklärungen notwendiger temporärer Einrichtungen vereinfacht und beschleunigt die Potenzialabklärungen für allfällige Investorinnen und Investoren solcher Anlagen. Eine räumliche Übersicht von Elektrizitätsproduktionsanlagen in der gesamten Schweiz und deren Publikation ermöglicht einen einfacheren Zugang zu Informationen.

#### **Energieeffizienzverordnung (EnEV)**

Die geplanten Änderungen der Energieeffizienzverordnung werden als sinnvoll erachtet. Die Investitionen für Lärmschutzmassnahmen in der Schweiz beschränken sich heute vorwiegend auf Lärmschutzwände und -fenster sowie lärmarme Strassenbeläge. Mit den Emissions-Vorgaben der EU für Fahrzeuge konnten vor allem die Antriebsgeräusche wesentlich gesenkt werden, sodass heute vor allem die Reifengeräusche massgebend sind. Bereits ab einer Geschwindigkeit von 20km/h übertreffen die Abrollgeräusche den Motorenlärm. Lärmarme Reifen stellen das einfachste und kostenneutralste Mittel dar, um den Lärm des Strassenverkehrs massiv, das heisst auf rund die Hälfte, zu senken. Lärmarme Reifen haben heute dieselben Eigenschaften bezüglich Haftung und Preis wie herkömmliche Reifen und werden von den meisten Herstellerinnen und Herstellern angeboten. Aus diesem Grund sind alle Anstrengungen zu unterstützen, damit für Personenwagen möglichst lärmarme Reifen verwendet werden. Die Reifenetikette ist ein etabliertes Instrument zur Kennzeichnung der Eigenschaften jeweiliger Reifen. Deren Anpassung an die entsprechenden EU-Vorschriften wird als sinnvoll erachtet.

## **Energieförderungsverordnung (EnFV)**

Seit der Umstellung auf die Eigenverbrauch-Strategie werden Photovoltaik-Anlagen mehrheitlich so ausgelegt, dass sie aus ökonomischen Überlegungen möglichst wirtschaftlich, das heisst nicht grösser als benötigt, realisiert werden. Dadurch bleibt ein Teil der für eine PV-Anlage verfügbaren Dachfläche ungenutzt. Die in der Revision der EnFV geplante Anpassung der Vergütungssätze der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen hat zum Ziel, dass möglichst die gesamten geeigneten Dachflächen zur Stromerzeugung genutzt werden. Das Ziel, PV-Anlagen möglichst gross auszulegen, um das PV-Potenzial der betroffenen Flächen optimal zu nutzen, wird begrüsst. Ob die vorgesehenen Anpassungen der Vergütungssätze ausreichend sind, um dies zu bewirken, wird die Praxis zeigen. Auch die weiteren Verordnungsanpassungen, welche vor allem administrative Vereinfachungen und Korrekturen betreffen, werden unterstützt.

## **Geoinformationsverordnung (GeoIV)**

Die Ständekommission begrüsst sowohl die Aufnahme der Geobasisdatensätze für die Überflutungskarten und Elektrizitätsproduktionsanlagen, als auch die Korrekturen im Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

## **Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### *Zur Kenntnis an:*

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)